

VOB-gerechte Standardtexte für regelmäßig wiederkehrende Bauunter- haltungsarbeiten mit Einheitspreisen



Informationen

Übersicht der Leistungsbereiche als Bestellschein

Neu:

- Datenaustausch des Rahmenleistungs-
verzeichnisses mit GAEB DA XML
- Kostengruppen der DIN 276-1
- Alle 29 Leistungsbereiche als
GAEB x83-Datei verfügbar

STLB-BauZ – Dynamische BauDaten – und alles wird einfacher

■ Was sind Zeitverträge?

Zeitverträge sind Rahmenverträge, die den Auftragnehmer für eine bestimmte Zeit verpflichten, definierte Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

■ Die Verfahren

Die Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) lässt für regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten folgende Verfahren zu:

- ▶ Angebotsverfahren nach § 4 Nr. 3 VOB/A (Art und Umfang der Leistung werden vom Auftraggeber vorgegeben; Preise sind vom Bieter anzugeben), oder
- ▶ Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Nr. 4 VOB/A (Die Art der Leistung und der Preis werden vom Auftraggeber vorgegeben. Der Bieter hat das Auf- oder Abgebot sowie die Stundenverrechnungssätze anzugeben).

Die Basis für die Verfahren ist das Standardleistungsbuch für das Bauwesen - Zeitvertragsarbeiten (STLB-BauZ). Hier werden die Standardtexte der einzelnen Leistungsbereiche von STLB-BauZ zum Rahmenleistungsverzeichnis zusammengestellt und bilden nach Ausschreibung, Wertung und Vergabe die vertragliche Grundlage des Rahmenvertrages.

Aus dem Rahmenvertrag wird der Einzelauftrag gebildet.

■ Was ist STLB-BauZ XML?

STLB-BauZ ist ein Text- und Preisspeicher des GAEB (Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen) für regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten.

STLB-BauZ ist ein Ergänzungsmodul zu einem Anwenderprogramm (z. B. AVA-Software) und kann unter einer Windows-Oberfläche eingesetzt werden.

Um mit **STLB-BauZ** im Kontext mit einem Anwenderprogramm arbeiten zu können wird eine XML-Schnittstelle zu STLB-BauZ benötigt.

■ Nutzerfreundliche Bearbeitung des Rahmen LV und des Einzelauftrages

Die Bedienung von **STLB-BauZ** ist trotz der großen Leistungsvielfalt sehr einfach. Mit **STLB-BauZ** lassen sich beide Verfahren des Zeitvertrages einfach nachbilden.

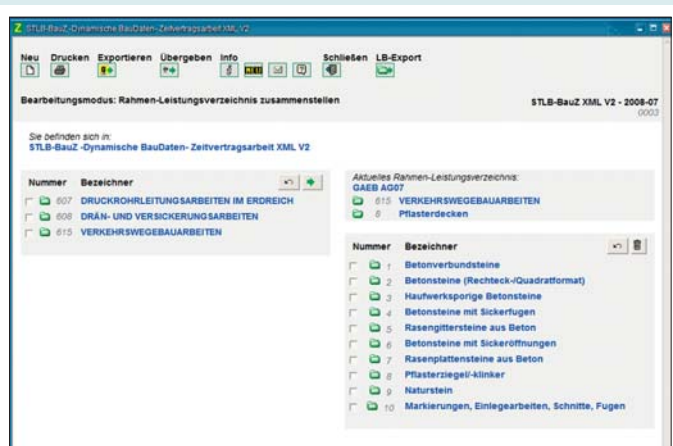
■ Rahmenleistungsverzeichnis (Rahmen-LV)

Mit **STLB-BauZ** kann aus dem Gesamtkatalog das Rahmenleistungsverzeichnis aus einem oder mehreren Leistungsbereichen zusammengestellt werden. Das Rahmen-LV kann bis auf Positionsebene selektiert werden. Das heißt, einzelne Positionen die nicht ausgeschrieben werden sollen, können aus dem Rahmen-LV entfernt werden. Dies gilt nicht nur für einzelne Positionen, sondern auch für ganze Abschnitte mit mehreren Positionen. Das zusammengestellte Rahmen-LV kann in übersichtlicher Tabellenform ausgedruckt werden. Zur weiteren Bearbeitung wird das Rahmen-LV an ein Anwenderprogramm (AVA-Software) übergeben. Außerdem ist es nun möglich, das Rahmen-LV als GAEB x83-Datei auszugeben und über die Schnittstelle GAEB DA XML in Bausoftwareprogramme zur Weiterverarbeitung einzulesen.

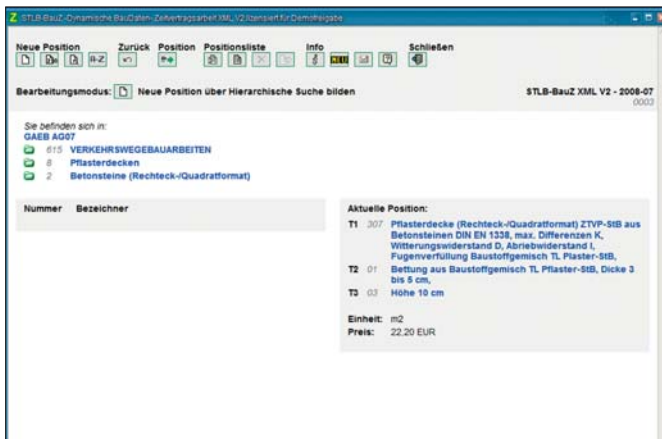
■ Einzelauftrag

Auch die Teilleistungen des Einzelauftrages lassen sich auf einfachste Weise aus dem Rahmen-LV, welches aus den Texten von **STLB-BauZ** besteht, zusammenstellen.

Die Beschreibung einer Teilleistung kann über Textbausteine sowie über die Eingabe der Textteilnummern T1 bis T3 zusammengestellt werden.



Erstellung eines Rahmenleistungsverzeichnisses

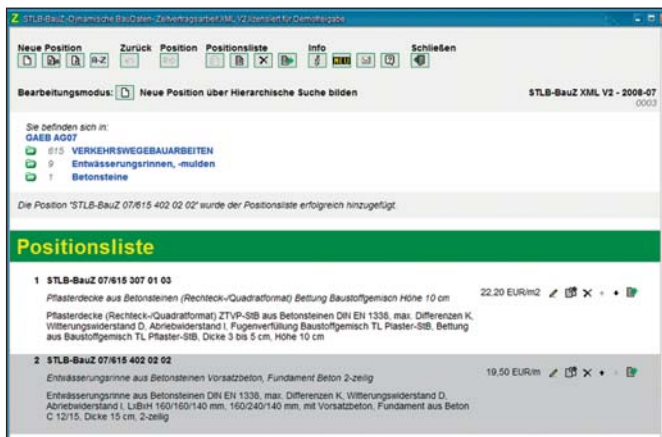


Erstellung einer Teilleistungsbeschreibung für einen Einzelauftrag

STLB-BauZ unterstützt die Beschreibung von Teilleistungen, die mit den technischen Regeln des DIN und anderen Richtlinien weitgehend übereinstimmen. Es werden Texte bereitgestellt, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

STLB-BauZ ermöglicht problemlos Ergänzungen und Änderungen bereits zusammengestellter Texte. Der Gesamttext wird stetig überprüft, damit nur fachlich richtige Kombinationen ausgewählt werden können.

STLB-BauZ enthält wettbewerbsneutrale Beschreibungen der Teilleistungen.



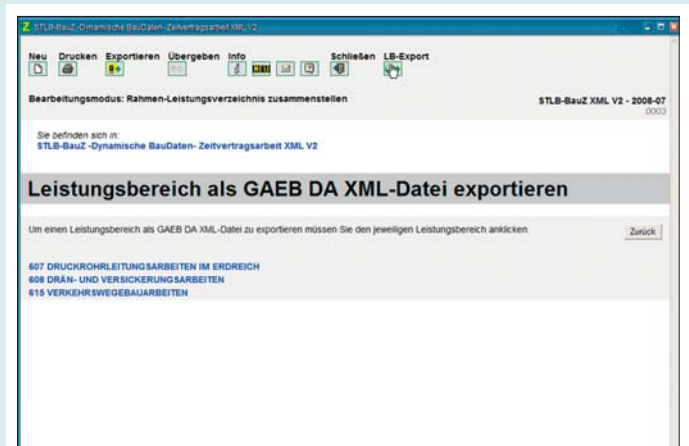
Zusammengestellte Positionen in der Positionenliste

STLB-BauZ stellt Einheitspreise zur Verfügung. Sie dienen ausschließlich dem Auf- und Abgabeverfahren gemäss § 4 Nr. 4 VOB/A. Für Ausschreibungen nach dem Angebotsverfahren gemäss § 4 Nr. 3 VOB/A können die vorgegebenen Einheitspreise in den entsprechenden AVA-Programmen ausgeblendet werden.

STLB-BauZ stellt für die Beschreibung der Teilleistung einen Langtext, einen Kurztext, eine Mengeneinheit und die Textteilnummer zur eindeutigen Identifizierung bereit.

STLB-BauZ stellt für die Anwenderprogramme die Zuteilung der Texte zu den Kostengruppen der DIN 276-1 (2006) bereit.

Alle Leistungsbereiche des **STLB-BauZ** können auch als GAEB x83-Datei (GAEB DA XML) exportiert werden.



Leistungsbereiche als GAEB x83-Datei exportieren

■ Datenaustausch mit STL-BauZ möglich

Mit **STLB-BauZ** sind die Voraussetzungen geschaffen worden, die Daten der verschiedensten EDV-Fachanwendungen im Bauwesen untereinander zu tauschen. Diese werden durch die GAEB-Schnittstelle GAEB DA XML realisiert.

wird im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aufgestellt vom

Gemeinsamen Ausschuss Elektronik im Bauwesen



Geschäftsstelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn
Telefon 0228401-1524/-1526 /-1334
Telefax 0228401-1529
www.gaeb.de

Oberstes Organ des GAEB ist der Hauptausschuss GAEB im Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA).

wird datentechnisch umgesetzt von



Dr. Schiller & Partner GmbH
Dynamische BauDaten
Liebigstraße 3
01069 Dresden
www.dbd.de

wird herausgegeben vom



DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
www.din.de

und wird vertrieben von

Systemvoraussetzungen für Einzelplatzanwendung

- Betriebssysteme:
Windows XP, Windows Vista, Windows 7, Windows Server 2003, Windows Server 2008 jeweils mit den aktuellen Servicepacks
- 200 MB freier Speicherplatz auf der Harddisk
- 1GHz, CPU
- 256 MB RAM
- Internet Explorer 8 oder höher
- Anwenderprogramm (AVA u. a.) mit Schnittstelle zu STL-BauZ XML V2.

Die Voraussetzungen für einen Netzbetrieb erfahren Sie auf Anfrage.

Ausgabeformen von STL-BauZ

Buchform

Alle Leistungsbereiche von STL-BauZ können auch weiterhin als Buch bestellt werden. Durch die Darstellung in Tabellenform wird die Übersichtlichkeit beim Zusammenstellen des Rahmen-LV und bei der Kalkulation des Auf- oder Abgebotes erleichtert. Jede mögliche Textkombination ist mit einem Einheitspreis verbunden.

Mengenrabatte

- Ab 5 Stück eines Leistungsbereiches – 10%
- Ab 10 Stück eines Leistungsbereiches – 15%
- Ab 20 Stück eines Leistungsbereiches – 20%
- Ab 50 Stück eines Leistungsbereiches – 25%

Datenträger

Die Ausgabe der Texte von STL-BauZ erfolgt auf CD-ROM. Angeboten werden ein Komplettpaket sowie jeder einzelne Leistungsbereich.

Für die Nutzung von STL-BauZ mit Anwenderprogrammen (AVA-Software) ist beim aufrufenden Programm eine Programmschnittstelle zu STL-BauZ erforderlich. Auskunft dazu erhalten Sie bei Ihrem Programmhersteller.

Die Beschreibung dieser Programmschnittstelle steht im Internet unter der Adresse www.dbd.de

Alle Leistungsbereiche des STL-BauZ können auch als GAEB x83-Datei exportiert werden. Über die Datenaustauschschnittstelle GAEB DA XML können diese in andere Softwareprogramme, die über diese Schnittstelle verfügen, importiert werden.

Lieferumfang

Zum Lieferumfang gehören die CD-ROM von STL-BauZ mit dem Beiheft „Installations- und Administrationsanleitung für STL-BauZ XML V2“ sowie der Lieferschein mit der Kundeninformation. Nähere Hinweise zur Anwendung von STL-BauZ finden Sie im Programm über den Schalter „Hilfe“ oder unter <http://www.gaeb.de/download>

T1	T2	Langtext	T3				
			07	08	09	10	11
			Schubstange				
			über 2,5 bis 3 m über 3 bis 3,5 m über 3,5 bis 4 m				
			EL/PL/ST	EL/PL/ST	EL/PL/ST	EL/PL/ST	EL/PL/ST
			919,00	994,00	999,00	—	—
22		Chromnickelleg., DIN EN 572-3, weill., Dicke 8 mm,	300,80	398,80	—	—	—
23		Chromnickelleg., DIN EN 572-3, weill., Dicke 4 mm,	—	—	—	—	—
24		Chromnickelleg., DIN EN 572-3, Masterform, weill.,	541,00	631,20	738,40	—	—
25		Chromnickelleg., DIN EN 572-3, Masterform, weill.,	300,80	398,80	—	—	—
26		Chromnickelleg., DIN EN 572-3, Masterform, weill.,	541,00	631,20	738,40	—	—
27		Chromnickelleg., DIN EN 572-3, weill., Dicke 4 mm,	473,40	552,30	—	—	—
28		Chromnickelleg., DIN EN 572-3, weill., Dicke 8 mm,	717,40	837,00	978,20	—	—
29		Chromnickelleg., DIN EN 572-3, Chromit., weill., Dicke 4 mm,	223,30	260,70	—	—	—
30		Chromnickelleg., DIN EN 572-3, Chromit., weill., Dicke 8 mm,	444,60	519,00	608,00	—	—
			2.3. Einseitbarriereverglasung				
040		Verglasung aus Einseitbarriereverglasung (ESV) DIN EN 12756-2:2006/06 und DIN EN 12185-1, weill., Einseitbarriereverglasung aus plastisch beschichteten Dreifach- oder Zweifachverglasungen	Schubstange				
			über 0,5 über 0,5 über 1,0 über 1,0 über 2,0 über 2,0 über 3,0 über 3,0				
			EL/PL/ST	EL/PL/ST	EL/PL/ST	EL/PL/ST	EL/PL/ST
			240,00	311,00	422,00	462,00	544,00
01		Fluorglas, DIN EN 572-2, weill., Nennstärke 6 mm,	83,20	96,20	144,40	162,10	239,80
02		Fluorglas, DIN EN 572-2, weill., Nennstärke 8 mm,	99,80	108,40	162,40	181,00	260,80
03		Fluorglas, DIN EN 572-2, weill., Nennstärke 10 mm,	90,40	118,70	176,40	254,50	321,90
04		Fluorglas, DIN EN 572-2, weill., Nennstärke 12 mm,	260,50	348,60	519,00	598,00	823,00
05		Fluorglas, DIN EN 572-2, weill., Nennstärke 16 mm,	114,40	127,60	192,40	248,00	328,00

Kunden-Nr. (Bitte eintragen, wenn bekannt)

Firma

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Telefax



D y n a m i s c h e B a u D a t e n

Aufgestellt von den Oberfinanzdirektionen der Länder oder deren Nachfolgeorganisationen im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Herausgegeben vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Ich/wir bestelle/n folgende Leistungsbereiche (Anzahl bitte eintragen):

LB*	Bezeichnung	Buch-Ausgabe			CD-Ausgabe – 2010-07	
		Ausgabe- datum	Preis EURO	Anzahl	Anzahl	Anzahl
600	Erdarbeiten	2008-09	8,70			
606	Entwässerungskanalarbeiten	2008-09	15,50			
607	Druckrohrleitungen außerhalb von Gebäuden	2008-09	9,80			
608	Dränarbeiten	2008-09	8,70			
615	Verkehrswegebauarbeiten	2008-09	17,90			
620	Landschaftsbauarbeiten	2008-09	17,90			
621	Dämmarbeiten an technischen Anlagen	2010-07	17,10			
630	Mauerarbeiten	2009-07	10,30			
631	Betonarbeiten	2008-09	15,50			
634	Zimmer- und Holzbauarbeiten	2008-09	8,70			
638	Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten	2008-09	18,70			
639	Klempnerarbeiten	2008-09	18,70			
640	Trockenbauarbeiten	2010-07	27,10			
650	Putz- und Stuckarbeiten	2000-09	5,00			
651	Gerüstarbeiten	2008-09	6,60			
652	Fliesen- und Plattenarbeiten	2010-07	17,10			
653	Estricharbeiten	2008-09	10,80			
655	Tischlerarbeiten	2000-09	12,20			
656	Parkettarbeiten	2008-09	6,10			
657	Beschlagarbeiten	2000-09	13,70			
660	Metallbau- und Stahlbauarbeiten	2008-09	11,60			
661	Verglasungsarbeiten	2008-09	10,80			
663	Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen, Tapezierarbeiten	2009-07	19,30			
665	Bodenbelagarbeiten	2010-07	9,80			
679	Raumlufttechnische Anlagen	2008-09	11,60			
680	Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen	2008-09	20,80			
681	Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden	2008-09	21,60			
682	Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV	2008-09	27,10			
684	Blitzschutzanlagen	2009-07	9,80			
Gesamtpaket CD-ROM (Grundlizenz: 2332,30 / jede weitere Lizenz: 932,92)						
Gesamtpaket Buch-Ausgabe (Auf Anfrage)						

* Leistungsbereich

Hinweis zur Vervielfältigung:

Wird STLB-BauZ außerhalb der projektbezogenen Zusammenarbeit vervielfältigt und/oder in abgewandelter Form weitergegeben so hat der Nutzer dazu die entsprechende Erlaubnis einzuholen und ein entsprechendes zusätzliches Entgelt zu entrichten. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem STLB-BauZ-Merkblatt 1, das wir Ihnen bei Bedarf gern zusenden.

Datum

Unterschrift

Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Die Preise für die CD-Ausgaben sind unverbindlich. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns gemäß §28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert und in automatisierten Verfahren bearbeitet. Der Nutzung Ihrer Daten zum Zweck der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung können Sie jederzeit widersprechen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von STLB-BauZ

1. Lieferung

Das DIN als Herausgeber der Arbeitsergebnisse des GAEB (im folgenden Anbieter genannt) liefert elektronische Daten und die von der Dr. Schiller & Partner GmbH entwickelte zugehörige Betriebssoftware auf CD-ROM. Daten und Betriebssoftware sind urheberrechtlich geschützt; der Missbrauch ist strafbar. Bei Abschluss eines Abonnements sieht der Vertrag vor, dass der Nutzer nach der Erstlieferung entsprechend den Aktualisierungen des einzelnen Produkts den aktualisierten Datenbestand auf CD-ROM erhält.

2. Verfügbarkeit und Nutzung auf einem Einzelplatz

(1) Der Nutzer darf die Daten und die Betriebssoftware betriebsintern auf einem Einzelplatz nutzen.

(2) Alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwaltungsrechte an Daten und Betriebssoftware verbleiben beim Anbieter.

3. Nutzung in einem Mehrplatzsystem

Das Nutzungsrecht besteht nur in Verbindung mit der dazugelieferten Betriebssoftware. Zusätzlich zu der unter Punkt 2. vereinbarten Nutzung ist der Kunde berechtigt, gegen einen Aufpreis die Daten in einem innerbetrieblichen Netzwerk zu nutzen. Die Netzwerkversion lizenziert die Einbindung der Daten in ein innerbetriebliches lokales Netzwerk ohne Limitierung der Anzahl der Zugriffe. Anderen an das Netz angeschlossenen oder anschließbaren Arbeitsplätzen ist der Zugriff auf die Daten - auch auszugsweise - nicht gestattet. Mobile Arbeitsplätze werden wie feste behandelt.

4. Urheberrechte/Kopierverbot

(1) Daten und Betriebssoftware sind urheberrechtlich geschützte Werke. Mit Ausnahme einer Sicherungskopie ist jede Vervielfältigung von Daten und Betriebssoftware, gleich welcher Art und welchen Umfangs, einschließlich Änderungen, Zusammenlegung mit anderen Datensammlungen oder Aufnahme in solche, ausdrücklich untersagt.

(2) Die Erstellung von Werken, die aus den Daten und der Betriebssoftware abgeleitet sind, ist untersagt. Ausgenommen hiervon ist die Bildung und Speicherung von Leistungs- oder Teilleistungsbeschreibungen für die eigene Nutzung oder die kostenlose Weitergabe im Zuge der projektbezogenen Zusammenarbeit im Bauwesen.

5. Gewährleistung und Haftung

(1) Die Texte von STLB-BauZ sind das Ergebnis einer ehrenamtlichen, technisch-wissenschaftlichen Gemeinschaftsarbeit, die nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen [DVA], Arbeitsanleitung des Hauptausschusses GAEB im DVA) zustande gekommen sind. Für diese Texte besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass sie inhaltlich und fachlich stimmig sowie allgemein anerkannt sind. Maßgebend für die Praxis ist die Anwendung der einschlägigen Normen, Regelwerke, Richtlinien, Merkblätter, Verordnungen etc. in der jeweils gültigen Fassung, die bei der jeweiligen herausgebenden Institution erhältlich sind. Der Nutzer ist durch die Verwendung der Inhalte von STLB-BauZ nicht von seiner eigenen Sorgfaltspflicht oder persönlichen Haftung entbunden.

(2) Eine Gewährleistung für fehlerfreie Daten sowie für das fehlerfreie Arbeiten der Betriebssoftware kann nach dem Stand der Technik nicht übernommen werden. Insbesondere übernimmt der Anbieter keine Gewähr für die Brauchbarkeit der Betriebssoftware zu dem vom Nutzer angestrebten Zweck und die Zusammenarbeit der Betriebssoftware mit anderen Programmen.

(3) Ist die gelieferte CD-ROM fehlerhaft, so wird binnen von zwölf Wochen ab Lieferung vom Anbieter Ersatz geliefert. Hierzu hat der Nutzer die gesamte Software sowie eine Kopie der Rechnung zurückzureichen.

(4) Mängel im Sinne der Ziff. 5 sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb acht Werktagen ab Zugang der Lieferung anzuzeigen.

(5) Schadenersatzansprüche des Nutzers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, so weit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, für Körperschäden, wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder für Körperschäden oder wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Nutzers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

6. Haftung und Vertragsverletzung des Nutzers

(1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die aus der Verletzung der urheberrechtlichen Bestimmungen dieses Vertrages entstehen.

(2) Verletzt der Nutzer eine der Bestimmungen der Ziffern 2, 3, 4 oder 5 dieses Vertrages, so erlischt das Nutzungsrecht nach Ziff. 2 und 3. Einer Kündigungserklärung bedarf es hierzu nicht.

7. Vertragsdauer und -beendigung

Dieser Vertrag wird mit der Erstauslieferung wirksam. Bei Abschluss eines Abonnements verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Jahres gekündigt wird.

8. Sonstige Bestimmungen

(1) Der Abschluss, Änderungen und die Kündigung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Im übrigen gilt für diesen Vertrag das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Verweisungen auf andere Rechtsordnungen und internationale Verträge. Die Anwendung der einheitlichen Haager Kaufgesetze und des UN-Übereinkommens zum internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle zusetzen, die dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht.

(3) Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des Amtsgerichts Tiergarten in Berlin vereinbart. Der Anbieter ist berechtigt, am Hauptsitz des Vertragspartners zu klagen.

Stand: September 2008